



# Protokoll

## Der Einwohnergemeindeversammlung

<b>Datum</b>	<b>Mittwoch, 19. Mai 2021</b>
<b>Zeit</b>	<b>20:05 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Sportplatz bei der Turnhalle (Openair-Versammlung)</b>

### Teilnehmer

Stimmberechtigte	223 Personen	
Vorsitz	Georg Schwabegger	Gemeindepräsident
	Patricia de Bernardis	Gemeinderätin
	Markus Dobler	Gemeinderat
	Andi Schäfer	Gemeinderat
	Hans Schumacher	Gemeinderat
	Hanspeter Vögtli	Gemeinderat
entschuldigt (Corona-Quarantäne)	Peter Haberthür	Gemeinderat
Gast	Andrea Gysin	Rechtsanwältin
Gast	Michael Schüpbach	BDO
Gast	Adrian Stocker	progemastocker gmbh
Vertreterin Medien	Bea Asper	Wochenblatt
Protokoll	Elisabeth Sterchi	Gemeineschreiberin

### Traktanden

1. Reglemente
  - 1.1. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde
  - 1.2. Anhang 1 zur DGO (Besoldungen und Entschädigungen)
  - 1.3. Anhang 2 zur DGO (Besoldungsklassen und Erhöhung Stellenplan)
  - 1.4. Gemeindeordnung (GO) Einwohnergemeinde
2. Postulat IG Hobel vom 26.10.2020: Erheblicherklärung
3. Verschiedenes
  - 3.1. IG Hobel: Mobilfunkantenne
  - 3.2. Entschädigungen Feuerwehr
  - 3.3. Öffentliche Beleuchtung



## Traktandum

### **1. Reglemente**

#### **1.1. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde**

##### Sachverhalt

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde wurde im Jahr 1993 erstellt und seitdem in einzelnen Themen den neuen Vorgaben des Kantons Solothurn sowie den Bedürfnissen der Gemeinde angepasst. Das Reglement entspricht nicht mehr vollumfänglich dem neuesten Stand. Auf der Basis der aktuellen Vorlagen/Regelungen des Kantons und juristischem Fach-know-how wurde die DGO einer Totalrevision unterzogen.

Bei der Version 7.0 (Vorlage für die Urnenabstimmung vom 24.01.2021) wurde lediglich das Datum des Inkrafttretens geändert (01.07.2021). Zur Abstimmung gelangt somit neu die Version 8.0.

##### Eintreten

###### Antrag auf Nichteintreten

Andy Gerle stellt diesen Antrag im Namen der CVP-Ortspartei. Er begründet diesen damit, dass die gleichen Reglemente wie an der Urnenabstimmung vom 24.01.21 erneut zur Abstimmung gelangen, obwohl der Souverän diese am 24.01.21 abgelehnt habe. Andy Gerle vermisst eine Gegenüberstellung (Synopsis), damit ersichtlich ist, was genau geändert worden ist und auch warum.

Für Robert Stöckli hat die Revision der DGO auch finanzielle Folgen. Er erwähnt dazu die §§ 3, 28, 42, 44, 47 und 53.

Georg Schwabegger hält dem Antrag auf Nichteintreten entgegen, dass eine Vernehmlassung stattgefunden habe, der Gemeinderat aber seitens der Parteien keine konkreten Rückmeldungen erhalten habe. Die DGO sei primär ein Arbeitsinstrument für die Erstellung von Arbeitsverträgen, Zeugnissen etc. der Angestellten. Die Zahlen, welche finanzielle Folgen haben, seien in den Anhängen festgehalten.

###### Antrag auf Rückweisung

Diesen Antrag stellt Stephan Renz im Namen der FDP-Ortspartei.

###### **Abstimmung Antrag auf Nichteintreten**

**Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 63 Ja-Stimmen befürwortet.**

###### **Abstimmung Antrag auf Rückweisung**

**Der Antrag auf Rückweisung wird mit 114 Ja-Stimmen befürwortet.**

##### Beschluss

**Das Geschäft wird zurückgewiesen. Die Vorlage ist zu überarbeiten und in einem späteren Zeitpunkt dem Souverän erneut vorzulegen.**

## Traktandum

### **1.2. Anhang 1 zur DGO (Besoldungen und Entschädigungen)**

##### Sachverhalt

Die Besoldungen und Entschädigungen des Gemeindepräsidenten, der Gemeinderats-, Kommissions- sowie Feuerwehrmitglieder wurden vom Gemeinderat Hochwald überprüft. Die Beträge wurden seit dem Jahr 2009 nicht mehr angepasst. Es wurde festgestellt, dass diese im Vergleich mit anderen Gemeinden tief sind und nicht mehr einer zeitgemässen Entschädigung entsprechen. Es wurde deshalb entschieden, Anhang 1 der DGO wie folgt zu revidieren (in CHF):



## Jahrespauschalen

	aktuell	gültig per 1.7.2021
<b>Gemeinderat</b>		
Gemeindepräsident/-in	14'000.00	30'000.00
Vizepräsident/-in	2'500.00	7'500.00
Gemeinderatsmitglieder	2'000.00	5'000.00
<b>Kommissionen</b>		
Kommissionspräsident/-in	500.00 bis 1'000.00	1'500.00
<b>Funktionäre</b>		
Friedensrichter/-in	500.00	1'000.00
Landwirtschaftsverantwortliche/r	-/-	300.00
Leichenträger/-in	90.00	pro Erdbestattung 100.00
<b>Feuerwehr</b>		
Kommandant/-in	1'600.00	4'000.00
Kommandant/-in Stv.	500.00	1'000.00
Feuerwehradministrator/-in	1'000.00	1'500.00
Offizier/-in	350.00	600.00
Atemschutzchef/-in	500.00	1'000.00
Kader mit spez. Funktion	200.00	400.00
Gruppenführer/-in	100.00	200.00
Materialverwalter/-in für Fahrzeuge und Magazin	200.00	500.00
Materialverwalter/-in für pers. Mat.	200.00	800.00

## Entschädigungen und Stundenansätze

	aktuell	gültig per 1.7.2021
<b>Gemeinderat und Kommissionen</b>		
Mitglieder	25.00 / h	30.00 / h
Leitender Revisor RPK	90.00 / h	90.00 / h
Protokoll Gemeinderatssitzung (bei Erarbeitung durch ein Gemeinderatsmitglied bei Abwesenheit der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers)	100.00	120.00
Protokoll Kommissionssitzung	25.00	60.00
<b>Feuerwehr</b>		
Übungssold	25.00 / h	32.00 / h
Einsatzsold	35.00 / h	40.00 / h
<b>Spesen</b>		
Mittagsverpflegung	pauschal 30.00	pauschal 30.00
Billettkosten Bahn (2. Klasse)	effektiv	effektiv
Auto (sofern öffentlicher Verkehr nicht möglich/sinnvoll)	0.70 / km	0.70 / km

Dieser Anhang erfährt gegenüber der Urnenabstimmungsversion nur die Änderung des Inkrafttretens (01.07.2021).

### Anmerkung

**Aufgrund der Rückweisung der Dienst- und Gehaltsordnung wird dieses Traktandum nicht behandelt. Es fehlt die Grundlage.**



## Traktandum

### 1.3. Anhang 2 zur DGO (Besoldungsklassen und Erhöhung Stellenplan)

#### Sachverhalt

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung soll von aktuell 280 % auf neu 430 % erhöht werden, wobei 80 % (Stellenetat Finanzverwaltung Seewen) vollständig weiterverrechnet werden. Nachstehend die Details zu dieser Erhöhung.

#### Stellenetat Finanzverwaltung Seewen (80 %)

An der GV vom 15.12.2015 wurde der Vereinbarung für die Zusammenführung der Finanzverwaltungen von Hochwald und Seewen zugestimmt, der dafür nötige Stellenetat von 80 % aber nicht zur Abstimmung gebracht. Das muss jetzt nachgeholt werden.

#### Neue Stelle Fachmann oder Fachfrau Bauwesen (Annahme 80 %)

In der Vergangenheit hat sich bestätigt, dass der Milizcharakter seine Grenzen hat, da zur Erfüllung dieser Aufgaben ein ausserordentlich breites Fachwissen erforderlich ist. Eine professionelle Bauverwaltung kann sowohl den Gemeinderat als auch die Verwaltung (Gemeindeschreiber/in) entlasten und zahlreiche Aufgaben übernehmen, die momentan teilweise extern eingekauft werden müssen. Das Anforderungsprofil dieser Stelle wird mit den Gemeinden Nuglar und Seewen zusammen erarbeitet. Es soll eine Ergänzung zu den Bauverwaltern der Nachbargemeinden sein. Das gibt die Möglichkeit, sich gegenseitig im Fachwissen zu unterstützen und ist somit auch der Grundstein für eine gemeinsame Bauverwaltung Dorneckberg.

In den Unterlagen für die Urnenabstimmung vom 24.01.2021 wurden global 350 % für die definierten Stellen der Gemeindeverwaltung (exkl. Stellenetat Finanzverwaltung Seewen) beantragt. Es wurde also nicht festgehalten, wie viele Stellenprozente den einzelnen Funktionen zugeordnet werden sollen. Dem Gremium wurde zugetragen, dass in dieser Hinsicht mehr Transparenz gewünscht wird

Nachstehend der überarbeitete Anhang 2 zur DGO. Die zugeordneten Stellenprozente sind eine Annahme. Gemäss § 3<sup>2</sup> der DGO kann der Gemeinderat den Stellenplan in eigener Kompetenz anpassen, ohne den Stellenumfang gemäss Stellenplan zu überschreiten.

#### **Besoldungsklassen und Einstufungen**

Es gelten die Lohnklassen gemäss kantonaler Lohntabelle

<b>Funktion</b>	<b>Lohnklasse</b>
Gemeindeschreiber/in	18 - 20
Fachmann/Fachfrau Bauwesen	17 - 20
Leiter/in Finanzverwaltung	17 - 20
Sachbearbeiter/in Verwaltung	12 - 16
Sachbearbeiter/in Einwohnerkontrolle	12 - 14
Gemeindehandwerker/in	12 - 15
Gemeindehauswart/in	11 - 14



## Stellenplan

Funktion	Anzahl Stellenprozente
Gemeindeschreiber/in	80 %
Fachmann/Fachfrau Bauwesen (neue Stelle)	80 %
Leiter/in Finanzverwaltung	350 % 100 %
Sachbearbeiter/in Verwaltung	30 %
Sachbearbeiter/in Einwohnerkontrolle	60 %
Stellenprozente für Dienstleistungen zu Gunsten anderer Gemeinden (vollständig weiterverrechnet)	430 % 80 %
Gemeindehandwerker/in	100 %
Gemeindehauswart/in	100 %

### Anmerkung

**Aufgrund der Rückweisung der Dienst- und Gehaltsordnung wird dieses Traktandum nicht behandelt. Es fehlt die Grundlage.**

### Traktandum

#### 1.4. Gemeindeordnung (GO) Einwohnergemeinde

##### Sachverhalt

Die Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde wurde im Jahr 2011 letztmals revidiert und entspricht nicht mehr vollumfänglich dem neusten Stand. Auf der Basis der aktuellen Vorlagen/Richtlinien des Kantons, juristischem Fach-know-how sowie den organisatorischen Veränderungen wurde die GO komplett überarbeitet (Totalrevision).

Mit «organisatorischen Veränderungen» ist die Einführung eines neuen Gemeindeführungsmodells gemeint. Es wurde ein sogenanntes Geschäftsleitungsmodell erarbeitet, welches die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Verwaltung erleichtert und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt. Die Geschäftsleitung (bestehend aus Gemeindepräsidium und in der Regel Gemeindeschreiber/in sowie dem Fachmann/Fachfrau Bauwesen) soll gewisse Aufgaben und Entscheidungskompetenzen erhalten, um den Gemeinderat im operativen Bereich (Personalführung und Projekte) zu entlasten.

Zur Abstimmung gelangt neu die Version 6.0. Version 5.1 (an der Urnenabstimmung verworfene Vorlage) wurde aus folgenden Gründen ergänzt:

Eine stimmberechtigte Person hat den GR vor der Urnenabstimmung vom 24.01.2021 darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaftskommission nicht in der Gemeindeordnung unter § 26<sup>1</sup> (*Der Gemeinderat wählt folgende Kommissionen und Delegierte*) aufgeführt sei. Diese Kommission wurde anlässlich der letzten Totalrevision im Jahr 2011 aus Versehen nicht mehr in der Gemeindeordnung erwähnt bzw. aufgeführt. Dies wurde dann an der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021 mit dem nötigen Beschluss korrigiert.

### Anmerkung

**Aufgrund der Rückweisung der Dienst- und Gehaltsordnung wird dieses Traktandum nicht behandelt.**



## Traktandum

### 2. Postulat IG Hobel vom 26.10.2020: Erheblicherklärung

#### Sachverhalt

Mit Eingabe vom 26.10.2020 wurde dem Gemeinderat eine Motion «Kein Mobilfunkantennen-Wildwuchs in Hochwald» eingereicht. Die Motionäre stellten vorderhand zwei Anträge, welche aber teilweise Unteranträge beinhalten:

1. Mobilfunkantennen haben grundsätzlich die eigene kommunale Versorgung zu gewährleisten und nicht gebietsübergreifend andere Gemeinden zu versorgen.
2. Digitalisierung mit Glasfasernetz oder andere Alternativen prüfen und vorantreiben.

Bevor eine Motion der Gemeindeversammlung unterbreitet wird, ist deren Gültigkeit zu prüfen. Gegenstand einer Motion können nur Geschäfte sein, für welche die Gemeindeversammlung zuständig ist. Aufgrund der Gewaltentrennung kann der Gemeinderat in seinem selbständigen Kompetenzbereich von einer Motion also nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet werden. In einem ersten Schritt galt es deshalb zu prüfen, ob die gestellten Anträge überhaupt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallen, ansonsten die Motion für ungültig zu erklären wäre. Die Prüfung durch den Gemeinderat (mit externer juristischer Unterstützung) ergab, dass die Anträge nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallen, sondern insbesondere die Ortsplanung betreffen, für welche gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz der Gemeinderat zuständig ist. Der Gemeinderat hat deshalb die Motion mit Entscheid vom 24.03.2021 für rechtswidrig bzw. ungültig erklärt. Gemäss konstanter Praxis des Regierungsrates wäre es verfehlt, den Gemeinderat zu zwingen, eine als rechtswidrig erkannte Motion der Gemeindeversammlung mit einem Nichteintretensantrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Soweit mit einer Motion Handlungen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates beantragt werden, kann die Motion vom Gemeinderat aber immerhin als Postulat entgegengenommen und behandelt werden. Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen ist. Postulate können sich somit auch auf Geschäfte im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates beziehen.

Die Motion «Kein Mobilfunkantennen-Wildwuchs in Hochwald» wurde vom Gemeinderat deshalb als Postulat entgegengenommen. Der Entscheid des Gemeinderates betreffend Ungültigerklärung der Motion und Entgegennahme als Postulat wurde von den Motionären nicht angefochten und ist deshalb in Rechtskraft erwachsen. Die Anträge der Motions- bzw. Postulatsverfasser sind deshalb an der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Die Gemeindeversammlung wird über die Erheblicherklärung des Postulats zu entscheiden haben. Wird das Postulat von der Gemeindeversammlung für erheblich erklärt gehen die Anträge zurück an den Gemeinderat mit dem Auftrag, zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen ist. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Gemeinderat alsdann die Gemeindeversammlung zu orientieren.

Das Postulat beinhaltet sinngemäss folgende Anträge:

1. **Antrag: Mobilfunkanlagen in Hochwald dürfen grundsätzlich nur die eigene Bevölkerung versorgen**
2. **Antrag: Keine adaptiven Antennen in Wohngebieten/in unmittelbarer Umgebung von Wohngebieten (nur in Gewerbezonnen).**
3. **Antrag: Der Gemeinderat darf keine Verträge mit Versorgern verhandeln oder abschliessen und auch keine Gemeindestandorte mehr zur Verfügung stellen, solange die Ortsplanungsrevision nicht durch ist.**
4. **Antrag: Es dürfen bis zum Erlass der Ortsplanrevision keine Antennen mehr bewilligt werden.**
5. **Antrag: Ausarbeitung eines Versorgungsplanes, der sämtliche Haushalte in Hochwald an das Glasfasernetz oder ähnlich anschliesst.**



#### Eintreten

Wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung spricht sich grossmehrheitlich dafür aus, das Postulat für erheblich zu erklären.**

#### Traktandum

### 3. Verschiedenes

#### 3.1. IG Hobel: Mobilfunkantenne

#### Sachverhalt

S. Bernasconi bedankt sich beim Gemeinderat für das Verständnis der IG Hobel-Anliegen und für die Bereitschaft des in Aussicht gestellten Dialogs.

#### Traktandum

#### 3.2. Entschädigungen Feuerwehr

#### Sachverhalt

Feuerwehrkommandant Tobias Schäfer hält fest, dass sein Antrag auf Erhöhung der Entschädigungen seit 2017 pendent sei und wegen des heutigen Beschlusses die Aussicht auf eine baldige Behandlung gesunken sei. Er würde es begrüssen, wenn die Feuerwehr-Entschädigungen (Anhang 1 der DGO) an der nächsten GV behandelt werden könnten, und zwar unabhängig davon, ob die Reglemente bis dann erneut vorgelegt werden können.

#### Traktandum

#### 3.3. Öffentliche Beleuchtung

#### Sachverhalt

Georg Schwabegger informiert, dass der Gemeinderat anfangs Mai 2021 den Auftrag für die Umrüstung der Primeo Netz AG erteilt habe. Die neuen Leuchtkörper werden mit einer intelligenten Steuerung ausgerüstet. Bis Ende 2021 sollte das Projekt abgeschlossen sein.

Ende der Einwohnergemeindeversammlung: 21:05 Uhr

Für den Gemeinderat

Georg Schwabegger  
*Gemeindepräsident*

Elisabeth Sterchi  
*Gemeindeschreiberin*

Das Protokoll wurde am 16. Juni 2021 vom Gemeinderat genehmigt